



## 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 18.12.2023,  
um 09:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Landratsamtes,  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

### I. Öffentliche Sitzung

1. Niederlegung des Kreistagsmandates von Herbert Saft und Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers Axel Rogner sowie dessen Vereidigung
2. Umbesetzung der Ausschüsse und des Arbeitskreises Nahverkehr
3. Vorstellung des Schulentwicklungsgutachtens für den Landkreis Erlangen-Höchstadt und weiteres Vorgehen
4. Änderung der Abfallgebührensatzung; Gebühr für die Abholung von Haushaltsgroßgeräten
5. Abschluss einer Nebenentgeltvereinbarung (Verlängerung) mit den Dualen Systemen
6. ÖPNV; Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zum Fortbestand des Deutschlandtickets über den 31.12.2023 hinaus
7. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ab 01.01.2024
8. Investitionsplanung 2024 - 2027 für den Straßen-, Brücken- und Radwegeausbau
9. Betrauungsakt für das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a. d. Aisch
10. Beitritt zur Klinik IT eG

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich.

Alexander Tritthart  
Landrat

## Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes;

### Abwasseranlage der Gemeinde Hemhofen: Einleiten von Niederschlagswasser von der bestehenden Skate- und Freizeitanlage in einen verrohrten, namenlosen Graben mit weiterem Verlauf in den verrohrten Hirtenbachgraben

Der Gemeinde Hemhofen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 20.11.2023, Az. 40 6410 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Bereich der Skate- und Freizeitanlage in einen verrohrten, namenlosen Graben mit weiterem Verlauf in den verrohrten Hirtenbachgraben erteilt. Die Einleitung des Niederschlagswassers

#### Inhalt:

25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	119
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Hemhofen: Einleiten von Niederschlagswasser von der bestehenden Skate- und Freizeitanlage in einen verrohrten, namenlosen Graben mit weiterem Verlauf in den verrohrten Hirtenbachgraben	119
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines auf zwei Jahren befristeten Containerbaus für Mensa und Schülerbetreuung auf dem Pausenhof der Grundschule	120
Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt	120

über einen Graben in den Hirtenbachgraben (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **27.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024**

- bei der Gemeinde Hemhofen, Bauamt, Erdgeschoss, Blumenstraße 25, 91334 Hemhofen
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch, Schlossberg 10, Umweltamt, zweites Obergeschoss, Zimmer 205, 91315 Höchstadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o.g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>  
Der Bescheid mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:  
<https://www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 20.11.2023, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o.g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Höchstadt a. d. Aisch, den 06.12.2023  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Umweltamt  
Bauer



## **Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines auf zwei Jahren befristeten Containerbaus für Mensa und Schülerbetreuung auf dem Pausenhof der Grundschule**

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 348 der Gemarkung Adelsdorf, Obere Bachgasse 21, 91325 Adelsdorf einen Containerbau für die Mensa und die Schülerbetreuung zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde der Gemeinde Adelsdorf mit Bescheid vom 07.12.2023 Az. 62.2 6024SON-2023-32-BauH die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt. Die Baugenehmigung wurde bis zum 31.12.2025 befristet.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Die Baugenehmigung und die Bauplanunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt, Zimmer-Nr. 12 oder bei der Gemeinde Adelsdorf, Rathausplatz 1, 91325 Adelsdorf eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den vorstehend genannten Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erheben bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach,  
Postanschrift: Promenade 24 -28, 91522 Ansbach,  
Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Höchstadt, 07.12.2023  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Meyer

## **Zusätzliche Bürgersprechstunden des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt**

Die Amtstage des Bauamtes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung telefonisch mit den örtlichen Verwaltungen bzw. mit dem Landratsamt in Verbindung setzen.

Die Bürgersprechstunden des Sozialen Beratungsdienstes des Gesundheitsamtes in Baiersdorf, Eckental, Heroldsberg und Herzogenaurach finden nur nach vorheriger Vereinbarung statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger möchten sich bitte rechtzeitig vorher zur Terminvereinbarung mit dem Staatlichen Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

### **Sucht- und Schwangerenberatung**

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bietet jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag Beratungsgespräche an. Um vorherige telefonische Anmeldung wird gebeten, Tel. 09193 20-2205.

### **Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen**

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, in den Räumlichkeiten des Staatlichen Gesundheitsamtes Beratung von Betroffenen / Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht) an. Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung unter Tel. 09193 20-2205 (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich Do. 14:00 – 18:00 Uhr).

### **Behindertenbeauftragter**

Herr Jürgen Ganzmann, Behindertenbeauftragter im und für den Landkreis Erlangen-Höchstadt, informiert und berät zum Thema Barrierefreiheit und kümmert sich um die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Sprechstunden führt Herr Jürgen Ganzmann nach telefonischer Vereinbarung durch, Tel. 09131 803-1337.